

Beschluss-Vorlage 2023/0108 zur Sitzung am 21.03.2023
des STADTRATES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Haushalt 2023 - Budgetierung von einzelnen städtischen Einrichtungen; Festlegung des Budgets 2023

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2023

im Investitions-HH
2023

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Derzeit werden der Bauhof, die Grundschule an der Kleinfeldstraße, die Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße, die Grund- und Mittelschule an der Kerschensteinerstraße, die Grundschule an der Kirchenstraße und die Theresen-Grundschule, die Stadtbibliothek, die Kindertagesstätte Abenteuerland, der Kinderhort Kleinfeldschule, die Jugendbegegnungsstätte I, die Jugendwerkstätte, die Straßensozialarbeit, der Abenteuerspielplatz, der Eigenbetrieb Stadthalle und der Eigenbetrieb Stadtwerke für die Bereiche Hallenbad und Freizeitzentrum budgetiert.

Aufgrund der positiven Erfahrungen empfiehlt die Verwaltung für die bisher budgetierten Einrichtungen auch im Haushaltsjahr 2023 die Budgetierung beizubehalten. Dabei sollen die Richtlinien für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt Germering weiterhin Gültigkeit haben.

Die einzelnen Budgets für das Haushaltsjahr 2023 wurden unter Berücksichtigung der für den Gesamthaushalt geltenden Grundsätze sowie notwendiger einzelner Anpassungen gebildet.

**RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER
BUDGETIERUNG BEI DER STADT GERMERING
2023**

Der Stadtrat der Stadt Germering hat in seinen Sitzungen am 05.03.1996 und 03.03.1998 die Einführung eines Budgets für die Fachdienststellen

Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)
Bibliothek (Produkt 2.7.2.1.0)
Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04)
Bauhof (Produkt 5.7.3.3.0)
und den
Eigenbetrieb Stadthalle (= Zuschussplafondierung)

ab **1996**,

für die Fachdienststellen

Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1)
Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0)
und das
Freizeitzentrum (Freibad / Eislaufhalle / Produkt 4.2.4.5.0 / ab 01.01.2000 in den Eigenbetrieb Stadtwerke überführt)

ab **1998**,

für den

Eigenbetrieb Stadtwerke für die Bereiche **Hallenbad** und **Freizeitzentrum**

ab **2000**,

für die

Theresen-Grundschule wie die **Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße** (Produkt 2.1.1.2 / Produkt 2.1.2.1)

ab **2001**

für

die **Jugendbegegnungsstätte I** (Produkt 3.6.6.2.0)
den **Abenteuerspielplatz** (Produkt 3.6.6.6.0)
die **Jugendwerkstätte** (Produkt 3.6.6.4.0)
die **Straßensozialarbeit** (Produkt 3.6.6.5.0)

ab **2005**

und für

den **Kinderhort Kleinfeldschule** (Produkt 3.6.5.2.1.03)

ab **2007** beschlossen.

Die Budgetierung dieser Fachdienststellen wird in 2023 beibehalten.

**ZUR DURCHFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG WERDEN DIE FOLGENDEN
RICHTLINIEN ERLASSEN:**

1. **Innerhalb** des zugewiesenen Budgets muss von allen Fachdienststellen die bisherige **Aufgabenerfüllung** beachtet und gewährleistet werden. Dazu werden bei Bedarf Leistungsvereinbarungen getroffen.
2. **Oberstes Ziel ist die Unterschreitung und nicht die volle Ausschöpfung des zugewiesenen Budgets, um damit einen Beitrag zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt zu leisten.**

Unabhängig davon können positive **Betriebsergebnisse** zu 25 % und negative zu 100 % in das folgende Jahr - bis zu höchstens zweimal - **vorgetragen** werden. Die **endgültige Entscheidung** darüber trifft der **Stadtrat** bzw. der zuständige Fachausschuss.

Spenden können stets zu 100 % vorgetragen werden.

3. Anteilige **Porti** und **Telefongebühren**, sowie die Kosten der Benutzung des **Kopierers** in der Hauptverwaltung werden, soweit keine eigenen Anschlüsse bzw. Geräte vorhanden sind, bis auf weiteres nicht verrechnet.
4. Die **Bewirtschaftung** der Konten .521110 (**Aufwendungen für den Unterhalt der eigenen Grundstücke**), .522100 (**Aufwendungen für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens**) und .5241XX (**Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**) wird, soweit ein Ansatz besteht, auf die Fachdienststelle übertragen.

Die Aufgabe Gebäude- und Grundstücksunterhalt und die Sachbearbeitung obliegen jedoch weiterhin dem Stadtbauamt.

Zwischen der Fachdienststelle und dem Stadtbauamt muss jeweils Einvernehmen über die erforderlichen Maßnahmen erzielt werden. Wird Einvernehmen nicht erzielt, entscheidet der Oberbürgermeister.

Einsparungen bei Gebäude- und Grundstücksunterhalt können im Bedarfsfall in das nächste Jahr für den gleichen Zweck übertragen werden. Für Instandsetzungs- und Unterhaltmaßnahmen ausgewiesene Mittel **dürfen nicht für andere Zwecke** ausgegeben werden.

5. Bei der Bewirtschaftung der Budgets ist zu beachten, dass für die Inanspruchnahme des **städtischen Bauhofes** die Personal- und Sachaufwände verrechnet werden.
6. Die **Bewirtschaftung der Personalausgaben** obliegt der Finanzverwaltung. Einsparungen bzw. Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz. (z.B. aufgrund tariflicher oder gesetzlicher Regelungen, unter Einbeziehung beschlossener Höhergruppierungen bzw. Beförderungen) verändern das Budget nicht. Ausgenommen sind die Beschäftigungsentgelte (.501900 / .502900 / .503900).

Änderungen des Budgets durch Einsparungen bzw. Mehrausgaben aufgrund organisatorischer Maßnahmen bedürfen der Genehmigung im Einzelfall.

7. Über die im **Budget** zusammengefassten Mittel (Aufstellung siehe Anlage) kann von den **Fachdienststellen** unter Berücksichtigung der Ziffern 1 bis 6 **frei**, d.h. ohne starre Bindung an die Haushaltsansätze und ohne Zustimmung des Oberbürgermeisters oder des zuständigen Fachausschusses oder des Stadtrates **verfügt** werden.

8. **Die Buchung der anfallenden Einnahmen und Ausgaben hat nach den geltenden Vorschriften der KommHV-Doppik zu erfolgen.**

Soweit dies zweckmäßig und nach den derzeit geltenden Bestimmungen zulässig ist, wurden hierfür im Haushaltsplan entsprechende Deckungsvermerke für unechte Deckungsfähigkeit (Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben) und für gegenseitige Deckungsfähigkeit (Deckungsring) ausgewiesen (so genannte "Zweckbindungsringe"). Aus technischen Gründen können die internen Leistungsverrechnungen (Bauhofleistungen) hierin nicht automatisch integriert werden. Diese sind aber manuell dem Budget hinzuzurechnen.

Außerplanmäßige Einnahmen erhöhen das Budget, außerplanmäßige Ausgaben vermindern das Budget, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt wird.

9. Soweit **außerplanmäßige** oder trotz der Deckungsringe formelle **überplanmäßige Ausgaben** i.S. des Art. 66 GO anfallen, sind diese **vor Anfall** unter Beachtung der Geschäftsordnung **genehmigen** zu lassen.

10. Die **Anordnungen** für das **Beschaffungs- bzw. Auftragsvergabewesen** und der **Anordnungsbezugnis** haben nach wie vor Gültigkeit.

Gem. Art. 61 Abs. 2 GO sind auch weiterhin die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten, mehrere Angebote einzuholen und grundsätzlich das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.

11. **Rechtzeitig** vor dem neuen Haushaltsjahr ist der Finanzverwaltung von allen Fachdienststellen über die jeweilige Amtsleitung eine **Jahresplanung vorzulegen**. In dieser sollen die Zielplanungen zur Aufgaben- und Leistungserfüllung ausgewiesen werden, d.h. übliche Aufgaben lt. Zuweisung, geplante Veranstaltungen, Anschaffungen, Aktionen etc.

12. Außerdem sind **Halbjahresberichte** über das jeweilige Amt an die Finanzverwaltung zur Vorlage im zuständigen Fachausschuss **zu geben**. Gegenstand der Berichte sind die HÜL-Stände am Ende des jeweiligen Halbjahres sowie Ausführungen zu inhaltlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Jahresplanung.

**FÜR DIE EINZELNEN BEREICHE WERDEN DIE BUDGETS
FÜR 2023 WIE FOLGT FESTGELEGT:**

Bauhof an der Schmiedstraße (Produkt 5.7.3.3.0)

(ohne kalkulatorische Kosten)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des städtischen Bauhofes an der Schmiedstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	65.500,00 Euro	63.500,00 Euro
Aufwendungen	618.000,00 Euro	704.050,00 Euro

Budget **552.500,00 Euro** **640.550,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414400 / 414600 / 414700 / 441100 / 441101 / 446100 / 448100 / 448200 / 448500 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 459203 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 521120 / 522100 / 522110 / 523130 / 523220 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 526120 / 527190 / 541170 / 543111 / 543113 / 543114 / 543116 / 543124 / 544151 / 549140 / 073110 / 073120 / 073300 / 073410 / 073420 / 073430 / 073440 / 073500 / 082190 / 082900

Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kleinfeldstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	350.350,00 Euro	181.150,00 Euro
Aufwendungen	458.550,00 Euro	580.200,00 Euro

Budget **108.200,00 Euro** **399.050,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448600 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527113 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527151 / 527190 / 531200 / 531800 / 542911 / 542930 / 542940 / 543110 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544151 / 545700 / 545800 / 549100 / 549130 / 549140 / 581100 / 049400 / 082221 / 082800 / 082900

Theresen-Grundschule Germering (Produkt 2.1.1.2)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Theresen-Grundschule Germering ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	202.950,00 Euro	22.100,00 Euro
Aufwendungen	100.300,00 Euro	94.150,00 Euro

Budget **-102.650,00 Euro** **72.050,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 456900 / 522110 / 523230 / 524120 / 525100 / 525520 / 527110 / 527113 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527190 / 531200 / 531800 / 542911 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544151 / 549100 / 549130 / 549140 / 082221 / 082800 / 082900

Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kirchenstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	513.850,00 Euro	347.100,00 Euro
Aufwendungen	782.550,00 Euro	978.400,00 Euro

Budget **268.700,00 Euro** **631.300,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448400 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523120 / 523130 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527113 / 527132 / 527136 / 527151 / 527190 / 531100 / 531200 / 531800 / 542911 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544151 / 545700 / 545800 / 549100 / 549140 / 581100 / 049400 / 082221 / 082800 / 082900

Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße (Produkt 2.1.2.1)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Mittelschule an der Wittelsbacherstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen. Die Allgemeinkosten (Gebäudeunterhalt u.a.) werden aus verwaltungstechnischen Gründen voll bei der Mittelschule erfasst (ein evtl. Mehr- oder Minderergebnis wird entsprechend auf die Mittel- und Grundschule aufgeteilt).

Budget:

	2022	2023
Erträge	291.050,00 Euro	157.700,00 Euro
Aufwendungen	871.250,00 Euro	1.205.900,00 Euro

Budget **580.200,00 Euro** **1.048.200,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414600 / 414700 / 414800 / 424140 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527114 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527152 / 527190 / 529100 / 531100 / 531200 / 531700 / 531800 / 542911 / 542912 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544121 / 544122 / 544151 / 549100 / 549140 / 581100 / 082221 / 082800 / 082900

Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kerschensteinerstraße (Grund- und Mittelschule) ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	637.000,00 Euro	326.100,00 Euro
Aufwendungen	648.400,00 Euro	734.300,00 Euro

Budget **11.400,00 Euro** **408.200,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414400 / 414600 / 414700 / 414800 / 424140 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523111 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527113 / 527114 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527151 / 527152 / 527190 / 527191 / 531100 / 531200 / 531700 / 531800 / 541200 / 542911 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 543124 / 543126 / 544151 / 545100 / 545700 / 545800 / 549100 / 549130 / 549140 / 581100 / 082221 / 082800 / 082900

Stadtbibliothek Germering (Produkt 2.7.2.1.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Bibliothek an der Stadthalle ohne grundlegende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgangspositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	106.100,00 Euro	91.800,00 Euro
Aufwendungen	320.350,00 Euro	371.700,00 Euro

Budget **214.250,00 Euro** **279.900,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 442100 / 442200 / 446100 / 448600 / 448700 / 448800 / 456200 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525520 / 526120 / 527120 / 527140 / 527190 / 528100 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 543126 / 544151 / 545100 / 549130 / 549140 / 581100 / 012100 / 049400 / 081000 / 082221 / 082900

Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Kinderhauses Abenteuerland ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgangspositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	899.050,00 Euro	1.116.850,00 Euro
Aufwendungen	473.400,00 Euro	389.650,00 Euro

Budget **-425.650,00 Euro** **-727.200,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414200 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525520 / 526110 / 526120 / 527135 / 527136 / 527190 / 530100 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 545000 / 545200 / 545240 / 549140 / 581100 / 082900

Kinderhort Kleinfeldschule (Produkt 3.6.5.2.1.03)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Kinderhortes Kleinfeldschule ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	464.550,00 Euro	483.550,00 Euro
Aufwendungen	156.550,00 Euro	207.100,00 Euro

Budget **-308.000,00 Euro** **-276.450,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414200 / 414400 / 414700 / 432100 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523111 / 524100 / 525520 / 526110 / 527135 / 527136 / 527190 / 530100 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 545200 / 549140 / 581100 / 082900

Jugendbegegnungsstätte I (Produkt 3.6.6.2.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Jugendbegegnungsstätte I ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	3.350,00 Euro	4.550,00 Euro
Aufwendungen	94.950,00 Euro	117.100,00 Euro

Budget **91.600,00 Euro** **112.550,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448600 / 448700 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 527136 / 527190 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 549140 / 581100 / 082900

Jugendwerkstätte (Produkt 3.6.6.4.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Jugendwerkstätte ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	50,00 Euro	200,00 Euro
Aufwendungen	35.550,00 Euro	32.000,00 Euro

Budget **35.500,00 Euro** **31.800,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523111 / 524100 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 527136 / 527190 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 549140 / 581100 / 082900

Straßensozialarbeit (Produkt 3.6.6.5.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Straßensozialarbeit ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2022	2023
Erträge	0,00 Euro	0,00 Euro
Aufwendungen	28.550,00 Euro	30.600,00 Euro

Budget **28.550,00 Euro** **30.600,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414700 / 446100 / 448700 / 501900 / 502900 / 503900 / 522110 / 523111 / 524100 / 524132 / 525100 / 525110 / 525520 / 527136 / 527190 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 549140 / 082900

<u>Investive Betriebsmittel</u> f.d. Hallenbad	231.250,00 Euro
<u>Investive Betriebsmittel</u> f.d. Freizeitzentrum	203.300,00 Euro
Investive Betriebsmittel insgesamt	<u>434.550,00 Euro</u>
<u>Budget:</u>	<u>4.241.450,00 Euro</u>

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 dem Stadtrat einstimmig die Annahme der Richtlinien für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt Germering und Festlegung der einzelnen Budgets empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt unter Festsetzung der einzelnen Budgets die Richtlinien für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt Germering 2023 in der vorliegenden Fassung.

Mroncz, Rene, bStR/Sperber, Markus

genehmigt OB